

II-2839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
 FÜR UNTERRICHT UND KUNST
 GZ 10.000/37-Parl/81

Wien, am 18. August 1981

An die	
Parlamentsdirektion	1333/AB
Parlament	1981-08-31
<u>1017 WIEN</u>	<u>zu 1319/J</u>

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1319/J-NR/81, betreffend Verwendung von Spielautomaten im Schulbereich, die die Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen am 1. Juli 1981 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Prinzipiell ist die Schule Unterrichtszwecken gewidmet. Unterrichtsfremde Einrichtungen können daher grundsätzlich nicht in Schulen aufscheinen. So ist es auch verboten, die Aufstellung von dem Schulzweck entgegengesetzten Einrichtungen, wie z.B. Spielautomaten, zu zulassen. Es ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch kein diesbezüglicher Fall bekannt, wo dies geschehen wäre.

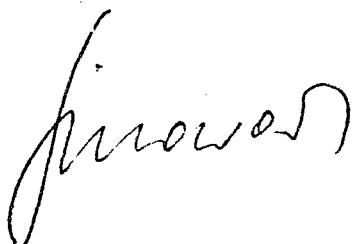
Aus pädagogischer Sicht ist selbstverständlich auch die Aufstellung von solchen Spielautomaten an Schulen oder an Standorten, an denen Schulveranstaltungen (z.B. Schulschikurs, Schullandwochen) durchgeführt werden, strikte abzulehnen. Soweit die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst als Erhalter (Schulerhalter, Heimerhalter) gegeben ist, wird selbstverständlich die Aufstellung solcher Automaten nicht durchgeführt.

Bei 250.000 Schikursteilnehmern pro Jahr und einer Schikursaison von insgesamt rund 10 Wochen, müssen pro Woche 25.000 Schüler in Quartieren untergebracht werden. Nimmt man als durchschnittliche Schikursgröße etwa 50 Schüler an, bedeutet diese, daß 500 Quartiere regelmäßig erfaßt werden. Natürlich können darunter auch Gast-

- 2 -

hausbetriebe sein, in denen sich Spielautomaten befinden. In diesem Fall hat der Schikursleiter die Pflicht mit dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes zu vereinbaren, daß während der Schikurswoche die Spielautomaten nicht in Betrieb genommen werden dürfen.

Bei der Herbstberatung der Fachinspektoren für Leibeserziehung wird außerdem auf diesen Aspekt sehr ausführlich eingegangen werden, um dadurch zu erreichen, daß sich jeder Schikursleiter der diesbezüglichen pädagogischen Intentionen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bewußt ist.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive script that appears to begin with the letters "finow".